

Innozenz III. galt als unerbittlicher Gegner der Häresie - daraus folgte 1233 die Inquisition. Innozenz III. sorgte für die massive Verfolgung der Katharer und anderer Abweichler in allen päpstlich kontrollierten Staaten. Bereits im Jahre 1199 hatte er ein Verbot der Lektüre der Bibel bei nicht kirchlichen Zusammenkünften erlassen, das direkt gegen Gruppen wie die Waldenser und Katharer gerichtet war. Unter der Führung des Simon IV. de Montfort erfolgte dann von 1209 bis 1229 der Albigenserkreuzzug, auf Geheiß der Kirche Innozenz' - die Massaker an den Katharern von Béziers und Minerve.

Innozenz III. schlug aus diesen deutschen Streitigkeiten zwischen Welfen und Staufern Kapital, er sicherte sich Ländereien für den Kirchenstaat und bestand darauf, dass der Papst bei der Kaiserwahl das letzte Wort haben sollte (Dekret Venerabilem 1202).

Otto von Braunschweig wurde dann am 4. Oktober 1209 von Papst Innozenz in Rom zum deutschen Kaiser gekrönt. Als Otto jedoch Teile des Kirchenstaates eroberte (1210), sprach Innozenz den Kirchenbann über ihn aus. Auf seine Anregung trafen sich dann die deutschen Fürsten im September 1211 in Nürnberg, wo sie Friedrich II. erneut zum König wählten. Dieser dankte dem Papst seine Initiative mit der Goldenen Bulle von Eger, welche den Kirchenstaat in seiner bestehenden Form rechtlich anerkannte.

Durch sein europaweites Engagement für die Stärkung der Kirche hatte es Innozenz bis 1212 zum **Oberlehnherrn von Aragon, Portugal, Sizilien, Bulgarien** und sogar **England** gebracht.

Johann Ohneland, engl. John Lackland, franz. Jean Plantagenêt, von 1199 bis 1216 König von England und folgte seinem Bruder Richard I., genannt Richard Löwenherz, auf den Thron.

1213 verfügte PAPANNOZENZ III. die Absetzung des englischen Königs, entließ Johanns Untertanen aus ihrem Treueeid und erklärte, die Besitztümer des Königs seien hinfür rechtmäßiges Eigentum eines jeden, der sie den göttelästrigen Händen zu entrinnen vermöge.

Philipp August von Frankreich stellte ein Heer auf und marschierte gegen die Kanalküste.

Die Adligen verweigerten Johann die Unterstützung im Kampf gegen Papst Innozenz III. .

Er schloß mit dem päpstlichen Legaten Pandulf einen Vergleich: falls Innozenz III. den Bann, das Interdikt und die Absetzung wieder rückgängig machte, wollte Johann sich verpflichten, seine Krone und das Reich dem Papst als obersten Lehnherrn zur Verfügung zu stellen.

Das Abkommen wurde getroffen; **Johann lieferte ganz England an den Papst aus** und erhielt es nach fünf Tagen als tribut- und lehenspflichtiges päpstliches Lehen wieder zurück (1213).

Exodus: Josef (= Yuya) wurde unter Tutmosis IV. (1413 - 1405 v.C.) zum obersten Minister.

Seine Tochter Tiye gebar Amenhotep III. einen Sohn, der bei Levi versteckt wurde - Moses.

Aminadab (Amenhotep) führte den alleinigen, allmächtigen Gott ohne Antlitz Aten ein - abgeleitet vom hebräischen Adonai, was aus Phönizien stammt und Herr bedeutet & nennt sich nun Echnaton.

In der westlichen Welt ist ebenso wie im jüd. und im islamischen Glauben ein zentraler, monotheistischer Gott die Ur-Quelle allen Seins, jeder Materie, jedes (lebenden \diamond toten) Wesens.

Gott, Allah, JHWH < Aten, hebräischen (phönizisch) Adonai >



Die Schöpfung nach seinem Ebenbild:
der Mensch (ggfls. auch sein Mittler
wie Jesus (Sohn), Mohammed, Buddha)



die Trinität: der heilige Geist
die nicht wahrnehmbare Fiktion

Damit ist die einzig wahre und höchste Autorität für (fast) alle Menschen festgelegt, unabhängig davon, welcher Name gegeben wurde und wie sich die Religion nennt - das universelle Bewußtsein. Er ist nicht nur das Wesen, was alles Leben und Sein kreierte, sondern seinen Willen durch die heilige Schrift(en) gleich einem Testament den Menschen vermachte. So steht in der heilige Schrift (dem alten/neuen Testament): korinther 15 Christus ist auferstanden

20 Nun ist aber Christus auferstanden von den Toten und der Erstling geworden unter denen, die da schlafen.
.. wird auch der Sohn selbst untertan sein dem, der ihm alles untergetan hat, auf daß Gott sei alles in allen.

mose 1 Der Mensch ein Bild Gottes

26 Und Gott sprach: **Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen** über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und **über die ganze Erde** und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. 27 Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie einen Mann und ein Weib. 28 Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch und **füllt die Erde und macht sie euch untertan** und herrscht über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht

Wie bei den Korinthern beschrieben: „... auf daß Gott sei alles in allen.“ und er übergab den nach ihm geschöpften Menschen die Herrschaft über die ganze Erde, daß sie ihr Herrschaftsgebiet sei - 1. Moses.

Nach Gottes Gebot sind die Menschen die Herrscher und die Erde als Ganzes ist ihr Herrschaftsgebiet - in seinem Gebot unterscheidet er die Menschen nicht voneinander, als ob es „zwingend“ Herrscher und Beherrschte zu geben hätte. Ich richte mich nach Gottes Gebot und habe keinen Herrscher über mir, außer ihm und das Gebiet ist die Erde als Ganzes - kein anderes Gebot hat mich zu kümmern.

Es steht gegen Gottes Gebot und ist damit eine Unverschämtheit, Dreistigkeit und Überheblichkeit, daß sich ein paar Personen, welche per Definition Personal sprich Staatsdiener sind, sich selbst über sein Gebot erhöhen - ohne jegliche Legitimation und freie Menschen unter ihre despotischen Regeln zwingen. Es mag jeden einzelnen sein freier Wille sein, sich freiwillig unter irgendwelche Regeln zu stellen - es kann und darf jedoch niemals ein Zwang sein, da sie immer gegen sein Gebot verstoßen und damit eine Überhöhung der regelinformulierenden Personen / Staatsdiener darstellen.

Jede Regierung ist bemüht ihre Interessen unter Treuhandsrecht (3 Parteien Vertragsrecht) durch zu setzen. Im Wissen um 1213 Prinz John und Innozenz III. müssen wir davon ausgehen, daß das hier zur Anwendung kommende Treuhandsrecht viel mehr (in Wahrheit) Lehnrecht ist, denn inhaltlich / in seinem Sinne unterscheidet es sich nicht - der Lehnnehmer entspricht dem Treunehmer, welcher für den Lehnsherrn, dem Treugeber, das ihm (dem Lehnsherrn) gehörende Gebiet verwaltet. Der Lehnsherr ist der Nachfolger Innozenz III. - der jeweils regierende Papst bzw. seit 1814 der Jesuitengeneral.

wikipedia.org/wiki/Treuhand (trust)

Ein Treuhandverhältnis liegt dann vor, wenn eine volle Rechtsmacht „zu treuen Händen“ vom Treugeber an den Treunehmer übertragen wird. Im Verhältnis zu Dritten (Außenverhältnis) ...

Treuhandschaften sind ein Rechtsverhältnis, bei dem eine natürliche oder juristische Person (Treugeber) einer zweiten Person (Treuhänder) Recht(e) überträgt... Charakteristikum ist die Vertrauenswürdigkeit bei der Wahrnehmung fremder Interessen bzw. die Ausübung von amtlichen Befugnissen.

Treunehmer, Trustee = Fiduziar ist eine Person, der von einer anderen Person (Treuhandgeber) Rechte zur treuhänderischen Wahrnehmung übertragen werden; wird damit zum Träger von vermögensbezogenen Rechten und Befugnissen, die ihm von einem Dritten, dem Treugeber, übertragen wurden.

*Sicherungs-Treuhandschaft (eigennützige Treuhandschaft): Dem Treuhänder wird eine pfandrechtsähnliche Stellung zur Sicherung seiner Ansprüche gegen den Treugeber eingeräumt. **Doppelseitige Treuhandschaft:** Der Treuhänder nimmt gleichzeitig die Interessen von Gläubiger und Schuldner wahr*

trust bedeutet auch Treuhand, Vertrauen, Hoffnung, Pflicht, Verantwortung, Kredit, sich verlassen auf

Also existiert auch hier wieder ein Dreiecksverhältnis: trust law = 3 Parteien Vertragsrecht
Übertragung von Rechten, auch vermögensbezogenen sowie Befugnisse durch eine natürliche oder juristi-

darauf sind sie abgerichtet; üblicher Weise ist der Executor (Testaments -) Vollstrecker der Richter. Jeder Richter ist Angestellter des Staates und hat damit als Staatsdiener den Nutzen des Staats zu mehren. Daher soll der Bürger zum Treuhänder degradiert werden, zu demjenigen, der zu tun hat, wie aufgetragen wurde, zu zahlen hat und ggfls. freiwillig ins Gefängnis zu gehen.

Sollte der Richter Polizei oder JVA Leute reinrufen, dann hat man dieses sofort mitzuteilen, daß sie ebenfalls als Staatsdiener öffentliche Treuhänder sind - für das Protokoll ist dann festzuhalten, daß sie sich nicht um die Angelegenheit zu kümmern haben und sie haben keine Einwilligung von mir, daß sie mich anfassen oder irgendwo hinbringen dürfen.

Nur der komplett verantwortliche Mensch ist rechts- und deliktsfähig - keine Sachen. Daher ist die eigene Position und die Funktion, um die man sich kümmert / für die man verantwortlich zeichnet festzulegen / zu definieren. Damit ist nicht mehr der Name, sondern die Rolle, die man einnimmt wichtig / relevant - im Sinne: der *Name ist Mensch*, meine *Funktion ist die des Executors* (Direktors) und des *Begünstigten* (Beneficiary) - oder: mein Name ist *Chief operating officer* (leitender Geschäftsführer) und *Präsident* dieser Unternehmung (your qualification ?).

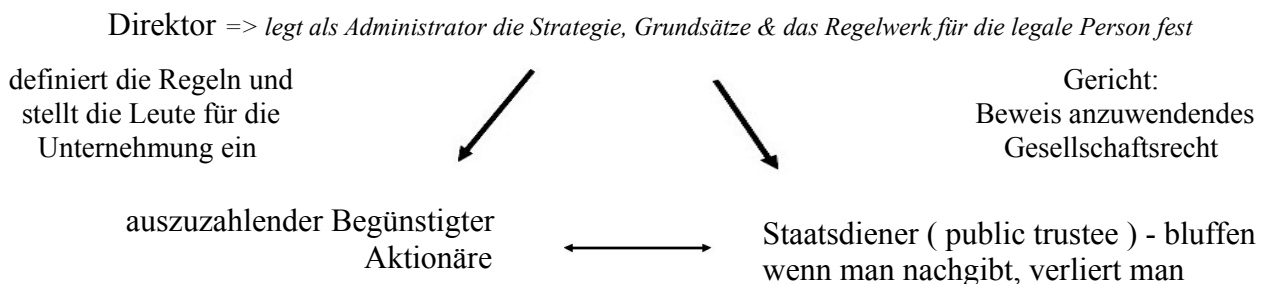
Niemand administriert meine Unternehmung (keiner der Regierung, kein Staatsdiener) - ich bestimme als Chairman of the board (Vorstandsvorsitzende) und share holder (Aktionär).

In „Claim of rights“ wird die Regierung informiert, daß ich alles tun kann - mein Leben lang.

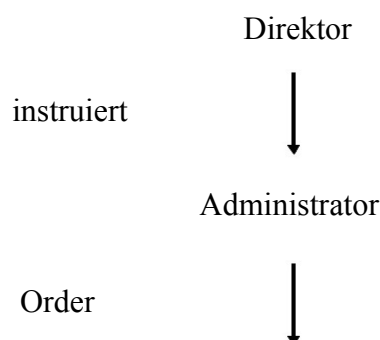
Sie haben 21 Tage Zeit zu beweisen, daß dem nicht so ist (es mir nicht erlaubt ist - Gottes Gebot); sie können mir ja Tatsachen mitteilen um mich zu überzeugen, daß ich im Irrtum/zu korrigieren bin. Ich; der Mensch gewinne durch deren Versäumnis / Unterlassung - daher halte es einfach.

„Claim of rights“ sind ein Angebot, einen Vertrag einzugehen - Vertragsrecht; ihnen wird mitgeteilt: wenn sie meine Schadensersatzansprüche nicht bezahlen wollen, dürfen sie meine Rechte („Claim of rights“) nicht verletzen - gerade eben in meinem Gebiet / Wirkungsbereich.

In einer Anhörung / Vernehmung / Verhandlung für die legale Person MEINES NAMENS versuchen sie alles, um einen als Agenten für diese legale Person zu gewinnen, welche ihren Vorgaben als Trustee Folge leistet / sich fügt.



Gerichte sind Plattformen für Treuhänder (public trustee) trustee / Fiduziare



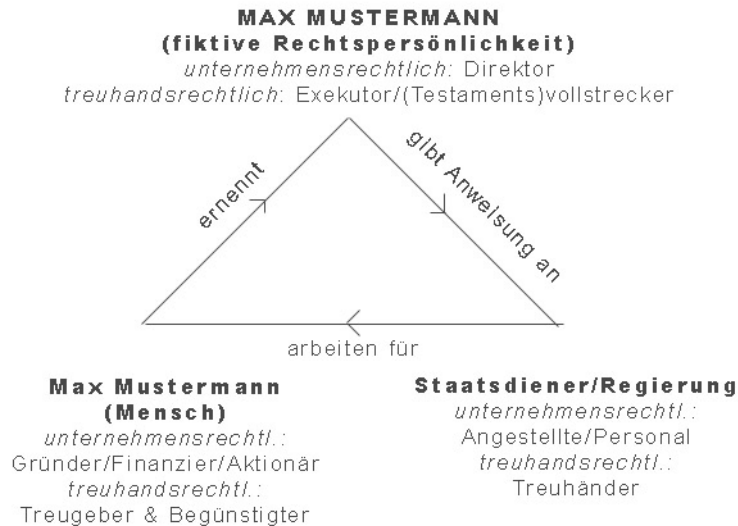
Die Regierung & ihre Staatsdiener haben nach den Vorgaben des Administrators zu arbeiten => daher: nicht fragen - ihnen mitteilen, was und wie es zu tun ist

Das Alltagsgeschäft wird in seinen Funktionseinheiten durch die Regierung festgelegt. Mögliche Sichtweisen zu KFZ Kennzeichen - wenn man als Freeman bekannt ist, zeigt dies - Finger weg von mir, ansonsten greifen meine Schadensersatzforderungen. Ein public servant kann es auch so sehen: da das Fahrzeug ein Kennzeichen der Regierung trägt, dient es und ist zu nutzen für den public service. Andererseits, da das gesamte (Staats)Gebilde dem Souverän / COO untersteht, untersteht damit auch der public service mir.

Besonderheit BRD: Besatzungsrecht = SHAEF Gesetze und Politiker / Regierung = Verwalter für die Besatzer; in meinen claims of rights bin ich als Ebenbild Gottes ein Mensch verfüge ich über Vernunft (säkulare Naturrecht) und bin damit in der Position rechts- und deliktstfähig zu sein - im Gegensatz zu einem Gegenstand. Als Mensch nehme ich immer die Menschenrechte und das Naturrecht für mich in Anspruch - und teile in meinen claims of rights mit: ich kann alles tun und jeder andere arbeitet für die Regierung und ist damit automatisch Trustee; des Weiteren bin ich als Staatsbürger (wie jeder andere Bürger auch) auch Shareholder dieses Ganzen (*und damit der Big Boss = Geldgeber, Investor durch Steuern in dieses Gebilde „Staat“ und ich bestimme den COO und dieser alle Mitarbeiter „Trustee's“, wobei nur ich den COO {im Sinne aller Bürger: part of the board of directors} wieder ich entlassen kann*) und habe damit alle Rechte des Begünstigten (~ eines Aktionärs) - sie sollen mir innerhalb 21 Tage beweisen, daß dem nicht so ist. Die Verletzung jedes einzelnen meiner Rechte führt zu einem in kurzer Zeit unbezahlbaren Schadensersatzanspruch: dies ist von vornherein so mitzuteilen - es abzuklären - in einem Anschreiben als Geschäftsbedingungen (certificate of the default) bekannt zu geben - ich sehe es so; nur wenn ich mich vollständig irre, sollen sie mich korrigieren - ansonsten sind meine Ausführungen und Darstellungen korrekt und alle haben sich danach zu richten (dazu braucht es nicht einmal die Menschenrechte).

Also: kontaktiere die staatlichen Treuhänder, etabliere Deine Regeln(ich bin Treugeber und Direktor) und teile mit, wer Du bist - der Chef und Begünstigte ! - erst wenn mitgeteilt ist, wer man selbst ist (welche Rolle) erwächst daraus die Autorität (Beweispflicht, daß ich etwas nicht darf). In dem Moment, indem ich mich deren Regeln unterwerfe, ist jede Autorität verloren. Der Name in Großbuchstaben wird als legale Person angesehen < **Rechtsvermutung** ! > . Aber auch der Trust als Staat ist als legale Person zu verstehen / zu sehen und ihre „Gerichte“ als das Angestelltribunal der Firma. Nichts, auch keine „Logik“ ist relevant, nur Gottes Gesetze.

Civil Law im Unterschied zum Common Law bedarf eines Vertrags; mir muß dann nachgewiesen (sie sollen ihn mir vorlegen) werden, daß ich wissentlich und willentlich diesen eingegangen bin. Also: durch die eigenen Definitionen und Regelungen die Rechtsvermutung beenden - dies geht nur, wenn ich mich selbst identifiziere - jedoch nicht den von ihnen vergebenen Namen der legalen Person im Sinne der Rechtsvermutung, denn wir sind immer Mensch. Im (Lehns-)Treuhandsrecht kann der (Testament)Vollstrecker (Executor) und der Begünstigte niemals der Trustee / Treuhänder sein !! - der Treuhänder erfüllt immer die Funktion des Sklaven, der gehorchen muß. Alle in einem Gericht sind öffentliche Treuhänder (Diener) und haben die Order des Executors auszuführen - Text Oli: *Der Trick, der z.B. vor Gericht angewandt wird, ist einfach der die Annahme (!) in den Raum zu werfen, daß WIR das Personal (die haftbare Partei) sind, und der Staat der Direktor und der Begünstigte. Das sollte per eidesstattlicher Erklärung von vornherein ausgeräumt werden...*



Staaten sind wirtschaftlich handelnde Gebilde (Volkswirtschaftslehre) und damit aufgebaut wie Unternehmen, diese - gerade als Aktiengesellschaften - entsprechen 1:1 den anglistischen Trusts
 => haben Geldgeber / Aktionäre (Treugeber)
 => haben Vorstandsvorsitzenden / Direktor (der i.d.R. nicht der Inhaber / Eigentümer ist)
 - (Testament) Vollstrecker (siehe testamentarische Stiftung)
 => haben Angestellte (Treuhänder)

Unterschied Common Law zu civil law (civil law geht aus Justinian zurück, in Europa über Napoleon im französischen Zivilrecht zu finden)

Common Law lehnt sich dergestalt an das Naturrecht an, daß das geborene Individuum Vor-Verfassungsrechte hat - also eine Rechtsbeziehung / Person, welche vor jeglicher staatlichen Organisation, welche der Mensch durch seine Geburt zugeordnet werden könnte, besitzt: Naturrecht (nicht abbedingbares Recht, vor jedem staatlichen / positiven Recht)

Im civil law greift sofort die jeweilige Landesverfassung und garantiert die Grundrechte.
 - die BRD hat keine Verfassung und keine Staatsgerichte, keine ordentlichen Richter, sondern Stillstand der Rechtspflege ZPO § 245 und man müßte sich willentlich und wissentlich den Ausnahmegerichten unterwerfen (im Wissen und aufgeklärt über alle Konsequenzen).
 Im civil law muß die staatliche Verwaltung sofort handeln, wenn ein Grundrecht verletzt ist - da dieses niemals erfolgte, ist die einseitige vertragliche Beziehung von Staatsseite nicht erfüllt.

D.h. im civil law ist die Person an den Rechtsweg (bei Kindern ?) der verfassungsrechtlich garantierten Grundordnung gebunden - der Staat muß nur das Recht einräumen zu klagen; dies kann jedoch nur bei einer Rechtswegegarantie und garantierten Einhaltung der international anerkannten Grund- und Menschenrechte funktionieren.

Der Mensch als Bürger eines Staates wird durch die Geburtsurkunde (diese registriert den Namen) automatisch in einer Funktion in das Wirtschaftsgebilde Staat eingebunden - Wunsch des Staates ist, ihn als Kapitalgeber = Aktionär = Treugeber zu nutzen.

Der Name steht für bzw. beschreibt die legale Fiktion (Funktion/seinheit)

Folgende Funktionen sind gegeben und auszufüllen:

Geldgeber <> Aktionär = Treugeber (sein Einsatz ist ihm als Dividende auszuzahlen)

Direktor (hat sich als Treugeber zu definieren) = ist die ausführende Macht (Fremd-Gf.)
die Angestellten oder auch Staatsdiener genannt = Treuhänder

Wichtig: der Direktor ist immer das allein herrschende ausführende Organ für die legale Fiktion

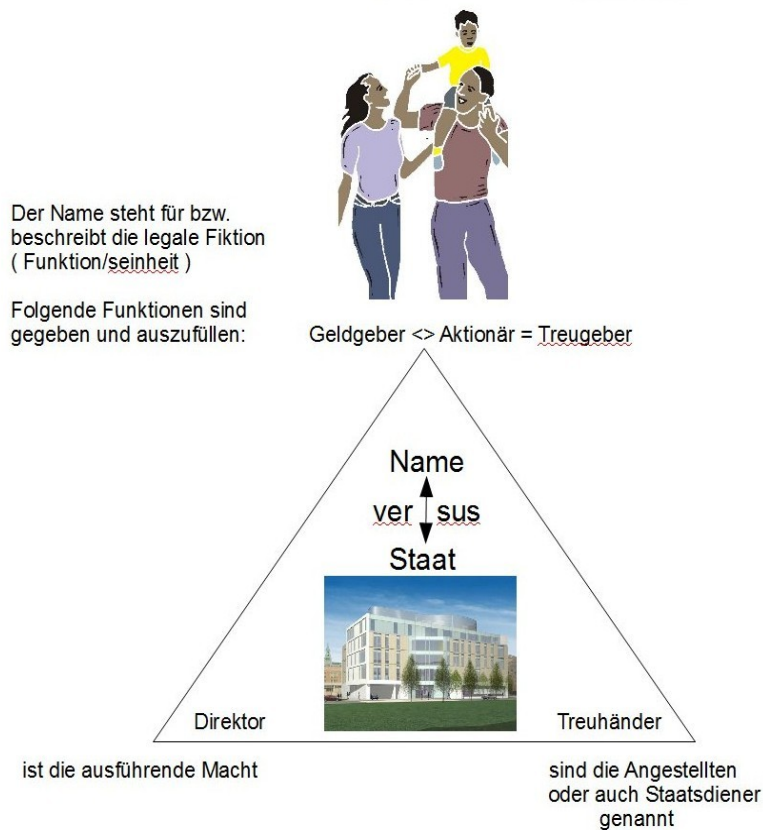
die Angestellten (Staatsdiener) haben die Anweisungen des Direktors zu befolgen

Rebellion: die Angestellten / Staatsdiener legen einfach die Hypothese gleich einer Tatsache fest, daß sie die Begünstigten wären (wird als unbewiesene Annahme an den Kopf geschmissen, der Name damit konfrontiert und durch unwissendes Verhalten sich gemäß der Annahme verhalten)

=> in Anlehnung an die Aktionäre <= Treugeber & Begünstigte in einer Person, welche ihre Dividenden einfordern

Gericht hat den Beweis zu erbringen, daß die Hypothese zutrifft.

Der Mensch als Bürger eines Staates wird durch die Geburtsurkunde (diese registriert den Namen) automatisch in einer Funktion in das Wirtschaftsgebilde Staat eingebunden - Wunsch des Staates ist, ihn als Kapitalgeber = Aktionär = Treugeber zu nutzen.



Staaten = wirtschaftlich handelnde Gebilde
=> damit aufgebaut wie Unternehmen.

Unternehmen als Aktiengesellschaften
haben Geldgeber / Aktionäre
haben Vorstandsvorsitzenden / Direktor
haben Angestellte



Bestallungsurkunde: nur die Souveränität des lebenden, bewußten Menschen kann in eine Urkunde münden.
> gesetzliche Treuhandschaft: Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Bestallungsurkunde <

Durch eidliche Erklärung an den Ministerpräsidenten, diesen innerhalb 21 Tage auffordern,

1.) meine Ansicht zu widerlegen

2.) eine von mir unterschriebenen Vertrag vorzulegen, daß ich mich einem Ausnahmegericht im Wissen um die Konsequenzen freiwillig, willentlich und wissentlich - also in allen denkbaren Punkten umfassend aufgeklärt - unterworfen habe (siehe mein Schreiben an Fr. Kauf) GVG §16, fehlender §15.

Ansonsten ist durch ihn nachzuweisen, was ich nicht darf, ohne daß es meine Souveränität verletzt, denn bis heute wurde ich unzählige Male geschädigt, wodurch auch gemäß Treu und Glauben Schadensersatzanspruch besteht, und nicht jemand durch mich.

Meine eidliche Erklärung legt meine Funktion fest, als Treugeber und Direktor; die BRD und all ihre Mitarbeiter, Angestellten etc. sind die haftenden Treuhänder.

Ein Ausnahmegericht entspricht damit einem Angestelltentribunal einer Firma, denn jedes Gericht (im anglistischen Raum nicht die Strafgerichte) ist eine eigene Corporation, also eine Körperschaft zB zur Behandlung von OWIG (für eine Bestrafung muß zwingend eine Schädigung vorliegen; ein Staat wird wegen nicht eingehaltener Geschwindigkeit nicht geschädigt - es existiert kein Mensch, dem ein Schaden entstanden ist)

Da nicht nur die BRD & UK < <http://www.tpuc.org/> > kein Staat ist, dies auch für die USA zutrifft und alles auf die Kaperbriefe der engl. Queen (*Herrscherin eines Volkes, welches sich wie die Spanier durch mehrfachen {versuchten} Genozids auszeichnet und auch uns unsere Historie durch Flächenbombardements genommen hat*) zurückgeführt wird (Widerspruch zum überpositiven Naturrecht - denn es ist Piraterie), ist hier kein seriöser, ehrenhafter Einstieg möglich, sondern wieder nur eine „Anerkennung“ über eine Art Kompromiß, welcher mehr Schaden als Nutzen wird.

Die Frage wäre: braucht es für die Etablierung eines Staates (da BRD, UK und USA sowieso keine sind), Staats-/Bürgerrechts gemäß dem Naturrecht / den Menschenrechten irgendeine Art Anerkennung etablierter Staaten und dann: welcher ?

Dieses juristische, dem Naturrecht / den Menschenrechten widersprechende Konstrukt: Mensch = Sache, kann doch niemals vor dem überpositiven Recht (Gericht) bestehen - und es ist völlig unzweifelhaft, dass das Naturrecht jedem positiven Recht übergeordnet / vorgelagert ist.

Wie gesagt: wenn es eine juristische Betreuungsorganisation braucht, wäre das TG perfekt geeignet.

Zudem: da wir ja keine Politiker als Volksvertreter sondern nur Leiter / Direktoren der Company BRD, UK oder USA wählen, ist unsere Genossenschaft ein wahrhaftiger Vertreter der Interessen der Mitglieder, denn im Ting / in der Generalversammlung kommt jeder zu Wort und kann seine Ansichten vertreten.

Wozu dann also die Lüge „Volksvertreter“ wählen, wenn dies ebenso im Grunde eine Company ist, wie eine Genossenschaft ebenfalls eine ist (mit den Zielen: *der Mitgliederförderung > Selbsthilfe*

> Selbstverantwortung > Selbstverwaltung und das Identitätsprinzip: von Entscheidungsträgern, Geschäftspartnern und Kapitalgebern. Also um einen Zusammenschluss von Personen, die gleiche wirtschaftliche und soziale Interessen gemeinsam verfolgen.) - wobei diese gar nicht vorgibt etwas anderes zu sein; warum sollen dann nicht die Mitglieder die Genossenschaft für quasi hoheitl.

Aufgaben autorisieren - wo allein schon deren „Beamte“ nur im Sinne der Unternehmung zu handeln haben?

Kein Wunder, dass sich die Companies in Europe auf einen **Vertrag** von Lissabon geeinigt haben.

Die Ziele jeder Genossenschaft ist jedoch - im Gegensatz zu den der sich als Staaten bezeichnenden Unternehmen - nicht auf Profit, sondern Hilfe ausgerichtet (alle diese sog. Staaten streben Gewinnmaximierung und Monopolstellungen auf Kosten der Menschen an).

Winston Shroul fragt zu Recht, warum wir nicht unsere eigenen Gesetz gestalten (früher war es an den Toren der mittelalterlichen Städten angeschlagen) - das haben wir (ohne es Gesetze zu nennen) in Form der Statuten und des Kodex (eine Art Verfassung) bereits getan (AGBs der Firmen).

- 1.) Alle Handlungen, Verträge, Verhandlungen & Verfügungen im Widerspruch zu Treu & Glauben sind sittenwidrig und durch den Verstoß gegen das Naturrecht unheilbar nichtig.
- 2.) wenn es einen Widerspruch zwischen (latent) natürl. und juristischen Personen gibt, ist nach BGB § 662 es möglich, eine juristische Person zu beauftragen die Betreuung wahrzunehmen - solch eine juristische Person haben wir mit der TG Genos. nun geschaffen und durch die Einbindung der Aspekte: Kodex / Satzung / Gemeinschaft-/Gesellschaftsvertrag (! Nicht Gesellschaftervertrag !) haben wir ein Verfassungsäquivalent
- 3.) durch die Glaubensgemeinschaft ein Äquivalent der Sittlichkeit, der Religiosität, das Sinnschaffende, das Spirituelle

Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) stelle in seinem Urteil vom 08.06.2006, Az.: EGMR 75529/01, fest, daß die BRD kein wirksamer Rechtsstaat ist, da die Rechtsweggarantie in der BRD wirkungslos ist und damit nichtig, ist es zu einem Stillstand der Rechtspflege gekommen. Das Recht auf eine wirksame Beschwerde vor einem ordentlichen Staatsgericht ist nach Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention sicher zu stellen, in der BRD jedoch seit Anbeginn außer Kraft gesetzt, GVG § 15 (1) "Alle Gerichte sind Staatsgerichte" gelöscht wurde <= Stillstand der Rechtspflege: § 245 ZPO

Die fehlende Gewaltentrennung in der BRD: die Judikative ist der Exekutive unterstellt, BGB § 681 Nebenpflichten des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer hat die Übernahme der Geschäftsführung, sobald es tunlich ist, dem Geschäftsherrn anzuzeigen und, ..., dessen Entschließung abzuwarten. <= Konrad Adenauer erklärte: "Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes, wir haben Auftrag von den Alliierten." Die BRD-"Geschäftsführer" sind - wenn überhaupt - nur beschränkt geschäftsfähig, weil sie, mangels Souveränität und fehlendem Selbstbestimmungsrecht, Unterschriften nur nach Vorgabe der Besatzungsmächte leisten dürfen oder leisten müssen - seit dem ersten Tag der BRD.

BGB § 687 Unehnte Geschäftsführung

(2) Behandelt jemand ein fremdes Geschäft als sein eigenes, obwohl er weiß, daß er nicht dazu berechtigt ist, so kann der Geschäftsherr die sich ... ergebenden Ansprüche geltend machen.

§ 662 [Inhalt eines Auftrags] <= *Geschäftsführung mit Auftrag*

Durch die Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Beauftragte, ein ihm von dem Auftraggeber übertragenes Geschäft für diesen unentgeltlich zu besorgen.

§ 666 [Pflicht zur Auskunft und Rechenschaftslegung]

Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand des Geschäfts Auskunft zu erteilen und nach der Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen.

§ 677 [Ordnungsgemäße Geschäftsführung]

Wer ein Geschäft für einen anderen besorgt, ohne von ihm beauftragt oder ihm gegenüber sonst dazu berechtigt zu sein, hat das Geschäft so zu führen, wie das Interesse des Geschäftsherrn mit Rücksicht auf dessen wirklichen oder mutmaßlichen Willen es erfordert.

§ 678 [Geschäftsführung bei entgegenstehendem Willen des Geschäftsherrn]

Steht die Übernahme der Geschäftsführung mit dem wirklichen oder dem mutmaßlichen Willen des Geschäftsherrn in Widerspruch und mußte der Geschäftsführer dies erkennen, so ist er dem Geschäftsherrn zum Ersatze des aus der Geschäftsführung entstehenden Schadens auch dann verpflichtet, wenn ihm ein sonstiges Verschulden nicht zur Last fällt.

§ 684 [Herausgabepflicht für das Erlangte]

Liegen die Voraussetzungen des § 683 nicht vor, so ist der Geschäftsherr verpflichtet, dem

Geschäftsführer alles, was er durch die Geschäftsführung erlangt, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung herauszugeben.

UNO-Resolution A/RES/56/83 vom 28. Januar 2002 Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen Art. 9 Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der Staatlichen Stellen Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern.

verloren die ehemals Natürlichen Personen ihre Rechtsfähigkeit, infolge capitis deminutio maxima, der eingetretenen großen Statusminderung, wegen Verlustes der Freiheit. Mit damit einhergehender Handlungs- und Geschäftsunfähigkeit für vormalige beseelte Rechtssubjekte

<http://de.wikipedia.org/wiki/Infamie>

Im juristischen Sinne wurde darunter die Schmälerung der bürgerlichen Ehre einer Person verstanden. Eng damit verknüpft war der Verlust der Rechtsfähigkeit

Das römische Recht kennt folgende Begriffe zur Änderung oder Schmälerung des rechtlichen Status (capitis deminutio) - zum Servi (Sklaven) gemacht - ergibt sich aus c. d. m.:
capitis deminutio minima als Wechsel in der Familienzugehörigkeit,
capitis deminutio media als Verlust des Bürgerrechts und der Familienzugehörigkeit,
capitis deminutio maxima als Verlust der Freiheit, des Bürgerrechts und Familienzugehörigkeit.

Diese Infamie, die so genannte Infamia iuris, ließ das römische Recht infolge gewisser Handlungen eintreten und zwar entweder als unmittelbare Folge der Handlung selbst (infamia immediata) oder erst infolge des Richterspruchs, welcher den Betreffenden einer solchen Handlung für schuldig erklärte (infamia mediata). Letzteres bei einer Verurteilung im öffentlichen Volksgericht oder infolge Privatdelikte und Privatklagen (z.B. Missbrauch von Treuhandvermögen unter Ausnutzung der Eigentümerstellung). *Die hauptsächlichen Folgen dieser Infamie waren Unfähigkeit zu Staats- und Gemeindeämtern, zur prozessualischen Vertretung anderer vor Gericht und zum vollgültigen gerichtlichen Zeugnis.*

Das Konzept der Einschränkung der Rechtsfähigkeit fand über das römische Recht Eingang in die abendländischen Rechtssysteme. Die Verurteilung zur Infamie findet sich in den Ketzer Gesetzen Friedrichs II. und Gregors IX. im 13. Jahrhundert. Papst Innozenz III. führte das Inquisitionsverfahren ein. Viele Verurteilungen von Ketzern beinhalteten die Verurteilung zur dauerhaften Infamie.

<<< über das Indigenat wieder zu Rechtsfähigkeit zu gelangen, welches weder im römischen Recht noch durch die Besatzung und die herrschende Besatzerverwaltung (der staatssimulativen Verwaltung - Ihre scheinbare „Rechtssubjektivität und bürgerliche Existenz“ hat keinen Quell (souveräne Staatlichkeit) und erstreckt sich nicht auf das beseelte Subjekt, den Menschen: „Geburtsurkunde“ bescheinigt nicht, daß eine Natürliche Person geboren wurde.) möglich ist.

Daraus resultierend ist erst einmal die Rechtsfähigkeit zu klären, bevor irgendeine Handlung rechtsfähig erfolgt und Recht schaffen kann (siehe Friedensvertrag)

Wer, unter **Selbstermächtigung** Willenserklärungen abzugeben gedenkt, kann dies für den *handlungsunfähigen* Staat, im Sinne des § 677 BGB, im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag tun.

Aus der Veränderung des Personenstands und dessen Strafbarkeit erwächst das Potential zur Selbstermächtigung, woraus sich u. a. Revisibilität (Anfechtbarkeit) all dessen ergibt, was im Rechtschein „*rechtsgeschäftlich entstand*“ und rückwirkt] Das „*vertretene*“ *Gemeindeamt* bescheinigt Sach- Existenz – das Vorhandensein eines Gebildes für die nichtberechtigte Natürliche Person, den

Komplementär (jur. Person/Gebilde) für die benötigte Geschäfts- bzw, Handlungsfähigkeit der „Kriegsbeute Mensch“ zu erschaffen << die **Notwendigkeit einer Betreuung, wegen Verlustes der Geschäftsfähigkeit hervorgeht.**

<<< Ziel nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten / Recht durch die TG Genos. die natürl. Person in Rechtsstand zu setzen - könnte die TG nicht beauftragt werden nach § 677 [Ordnungsgemäße Geschäftsführung] für die nur latent rechtsfähige natürl. Person zu handeln?

nur die Natürliche Person kann Träger von Rechten und Pflichten sein

Naturrecht ist als überpositives Recht dem juristischen, positiven Recht vorgelagert.

Täuschung und Trug / Nichtaufklärung verstößt immer gegen die guten Sitten sowie Treu & Glauben und damit gegen das Naturrecht und alles damit Verbundene ist nichtig. Die Normativität des Völkerrechts wurde von der Naturrechtslehre aus dem göttlichen Willen abgeleitet. Die zukünftige Entwicklung des Völkerrechts ist das ius cogens (ius cogens lat.: zwingendes Recht - versteht man den Teil der Rechtsordnung, der nicht abbedungen <durch andere Vereinbarungen oder Erklärungen geändert> werden darf): Rechtssätze im Völkerrecht, die zwingendes Völkerrecht darstellen und die weder durch völkerrechtlichen Vertrag noch durch Völkergewohnheitsrecht beseitigt werden können - wichtigste Kodifikationen des Völkerrechts < Grundlage dieser Normkategorie ist das Naturrecht>, das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge in den Art. 53 und Art. 64 setzt diese Existenz voraus und ordnet die Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen an, die im Widerspruch zum ius cogens stehen: jeder zu dieser Norm im Widerspruch stehende Vertrag ist nichtig und erlischt.

Hier sind die Grundsätze der freien Zustimmung und von Treu und Glauben sowie der Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda allgemein anerkannt. Zu den Normen des ius cogens zählen der Kern des Gewaltverbots und der elementaren Menschenrechte. Weitere von der Völkerrechtskommission (ILC) genannte Beispiele umfassen Handlungen wie Sklavenhandel, **Piraterie** und Völkermord, die Verletzung der Gleichheit der Staaten sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Durch das Völkerstrafrecht können Individuen direkt auf Grund von völkerrechtlichen Normen strafbar sein: während die Menschenrechte Individuen berechtigen, so verpflichtet das Völkerstrafrecht Individuen.

Naturrecht göttliches, ewiges Recht (Lex divina, lex aeterna, lex naturalis), in seinen obersten Grundsätzen unwandelbar und für alle Menschen gültig => TG Ting Glaubensgemeinschaft. Das säkulare Naturrecht ist abgeleitet aus der „natürlichen Vernunft“ (anders als das positive – von Menschen geschaffene – Recht) und hat über diese an der ewigen Ordnung teil (für alle Zeiten gültigen Rechtsprinzipien der Sittlichkeit) und ist daher ein Rechtssystem, das von Menschen nicht abänderbare Grund- und Menschenrechte gewährt.

Unwandelbar sind danach vor allem das Recht des Privateigentums und der Familienordnung sowie andere auf dem Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft beruhende Rechte: die Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit

BGB § 138 [Nichtigkeit infolge von Sittenwidrigkeit]

(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

BGB § 139 [Nichtigkeit eines Teils]

Ist ein Teil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde.

BGB § 140 [Auslegung bei Nichtigkeit]

Entspricht ein nichtiges Rechtsgeschäft den Erfordernissen eines anderen Rechtsgeschäfts, so gilt das letztere, wenn anzunehmen ist, daß dessen Geltung bei Kenntnis der Nichtigkeit gewollt sein würde.

BGB § 157 [Auslegung von Verträgen]

Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

BGB § 162 [Treuwidrige Verhinderung oder Herbeiführung des Bedingungseintritts]

(1) Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Nachteil er gereichen würde, wider Treu und Glauben verhindert, so gilt die Bedingung als eingetreten.

(2) Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Vorteil er gereicht, wider Treu und Glauben

herbeigeführt, so gilt der Eintritt als nicht erfolgt.

BGB § 242 [Treu und Glauben]

Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Zweiter Titel - Gegenseitiger Vertrag

BGB § 320 [Einrede des noch nicht erfüllten Vertrages]

(1) Wer aus einem gegenseitigen Vertrage verpflichtet ist, kann die ihm obliegende Leistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern, es sei denn, daß er vorzuleisten verpflichtet ist. Hat die Leistung an mehrere zu erfolgen, so kann dem einzelnen der ihm gebührende Teil bis zur Bewirkung der ganzen Gegenleistung verweigert werden.

Die Vorschrift des § 273 Abs. 3 findet keine Anwendung.

(2) Ist von der einen Seite teilweise geleistet worden, so kann die Gegenleistung insoweit nicht verweigert werden, als die Verweigerung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Teiles, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

BGB § 815 [Ausschluß der Rückforderung bei Erfolgsverfehlung]

Die Rückforderung wegen Nichteintritts des mit einer Leistung bezweckten Erfolges ist ausgeschlossen, wenn der Eintritt des Erfolges von Anfang an unmöglich war und der Leistende dies gewußt hat oder wenn der Leistende den Eintritt des Erfolges wider Treu und Glauben verhindert hat.

BGB § 816 [Verfügung durch einen Nichtberechtigten]

(1) Trifft ein Nichtberechtigter über einen Gegenstand eine Verfügung, die dem Berechtigten gegenüber wirksam ist, so ist er dem Berechtigten zur Herausgabe des durch die Verfügung Erlangten verpflichtet.

Erfolgt die Verfügung unentgeltlich, so trifft die

gleiche Verpflichtung denjenigen, welcher auf Grund der Verfügung unmittelbar einen rechtlichen Vorteil erlangt.

(2) Wird an einen Nichtberechtigten eine Leistung bewirkt, die dem Berechtigten gegenüber wirksam ist, so ist der Nichtberechtigte dem Berechtigten zur Herausgabe des Geleisteten verpflichtet.

BGB § 817 [Leistungszweck gegen gesetzliches Verbot oder gute Sitten]

War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, daß der Empfänger durch die Annahme gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen hat, so ist der Empfänger zur Herausgabe verpflichtet. Die Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn dem Leistenden gleichfalls ein solcher Verstoß zur Last fällt, es sei denn, daß die Leistung in der Eingehung einer Verbindlichkeit bestand; das zur Erfüllung einer solchen Verbindlichkeit Geleistete kann nicht zurückgefordert werden.

BGB § 826 [Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung] < GT > Naturrecht

Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.

artifizielle Person = unnatürliche, nachgemachte, künstliche Person

führt dazu, dass in Verfahren nur Sachverhalte (Beziehungen/Verhältnisse von Sachen zueinander) erörtert, nicht aber Tatsachen von und über beseelte Rechtssubjekte –Menschen, festgestellt werden können.

Es ist daher ein Beitrag des Unterzeichners auf die Hindernisse zu verweisen, um unerlaubte Handlungen zur Erörterung scheinrechtsgeschäftlicher Sachverhalte, mangels Identität von Rechtssubjekt mit Objekt zu vermeiden. [http://de.wikipedia.org/wiki/Trust_\(Recht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Trust_(Recht))

Trust (Recht), Güter- und Vermögensverwaltung (Trustrecht) - Ein Trust ist im juristischen Sinn eine von einer Person unter Lebenden[1] oder für den Todesfall geschaffenen Rechtsbeziehung, wenn Vermögen zugunsten eines Begünstigten oder für einen bestimmten Zweck abgesondert und der gebundenen Verwaltung eines Trustees unterstellt worden ist. Das Trustrecht regelt die Rechte und Pflichten der im Trust handelnden Personen. Der Trust ist, wie er von Gerichten des Billigkeitsrechts (Equity) in den Ländern des Common Law entwickelt und mit einigen Änderungen in andere Länder übernommen wurde, ein einzigartiges Rechtsinstitut.

Settlor = Treugeber, Begründer und stellt Vermögen für den Trust zur Verfügung. Der Trustee ist nach der Errichtung des Trusts primär den Beneficiaries verpflichtet und hat grundsätzlich nicht diejenigen des Settlor zu wahren. (revocable) Trust begründen.[14] Bei einem widerruflichen Trust bleibt dem Settlor weiterhin der Zugriff auf das Trustvermögen erhalten Der Settlor kann sich selbst oder jede andere natürliche oder juristische Person als Beneficiary einsetzen. Eigentümer = Beneficiary. Das Vermögen des Trusts stellt ein getrenntes Sondervermögen dar und ist nicht Bestandteil des persönlichen Vermögens des Trustees